



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg  
(SCHÖN/GV/01/2015) vom 15.01.2015

### Anwesend:

#### Bürgermeister

Herr Dirk Osbahr

#### 1. stellv. Bürgermeister

Frau Antje Klein

#### 2. stellv. Bürgermeister

Herr Arnold Lühr

#### Bürgermeister

Herr Wolfgang Mainz

#### 1. stellv. Bürgermeister

Frau Christine Nebendahl

#### Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Herr Ralf Bastian

Frau Heike Dziuba

Herr Peter Ehlers

Herr Christian Lüken

Herr Henner Meckel

Frau Anja Rabe-Schollmeyer

Herr Dieter Schimmer

Herr Klaus Stelck

Frau Kerstin Thomsen

#### Gäste

Frau Hildegard Buchenau

Herr Stefan Hirt

Herr Hans Joachim Stephan

#### Presse

Herr Thomas Christansen

#### Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

### Abwesend:

#### 2. stellv. Bürgermeister

Herr Jürgen Cordts

#### Mitglieder

Herr Horst Bünning

Herr Moritz Keppel

Frau Marion Köneker

Herr Wolfgang Mertineit

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende 20:45 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
4. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
5. Einwohnerfragestunde
6. Umbesetzung von Ausschüssen SCHÖN/BV/620/2015
7. Wahl eines stellv. Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Probstei SCHÖN/BV/621/2015
8. Wahl einer Stellvertretung für die Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei SCHÖN/BV/622/2015
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich seiner 1., 2. (vereinfachten), 4.,5.,7.,9. und 11. Änderung für das Gebiet "westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, SCHÖN/BV/619/2014
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet "Fußgängerzone, östlich der Niederstraße, westlich des Großparkplatzes Albert-Koch-Straße und südwestlich der Ostseestraße" SCHÖN/BV/618/2014
11. Bekanntgaben und Anfragen

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Herr Bürgervorsteher Mainz eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 14 anwesenden Gemeindevertreter/innen gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Verpflichtung eines Gemeindevertreters**

Herr Bürgervorsteher Mainz verabschiedet zunächst die ehemalige Gemeindevertreterin Frau Buchenau und würdigt ihre langjährige engagierte Arbeit für die Gemeinde Schönberg.

Frau Gemeindevertreterin Klein bedankt sich ebenso im Namen der SPD-Fraktion bei Frau Buchenau für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und geht hierbei insbesondere auf ihr großes Engagement für die touristischen Belange der Gemeinde Schönberg durch ihre Mitwirkung im Wirtschaftsausschuss ein. Hierfür bedankt sie sich ausdrücklich.

Frau Buchenau bedankt sich ihrerseits bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht der Gemeindevertretung weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss daran verpflichtet Herr Bürgervorsteher Mainz den neuen Gemeindevertreter Herrn Klaus Stelck gemäß § 33 Abs. 5 GO per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn damit in seine Tätigkeit ein.

**TO-Punkt 3: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**TO-Punkt 4: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 12-13 nichtöffentlich zu beraten. Die Tagesordnung wird daher wie vorgesehen verhandelt.

**TO-Punkt 5: Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**TO-Punkt 6: Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: SCHÖN/BV/620/2015**

Der Bürgervorsteher erläutert kurz die Vorlage und verweist auf eine Tischvorlage, in der die Wahlvorschläge der SPD-Fraktion aufgeführt sind:

Gremium	Besetzung alt	Status	Besetzung neu

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	b.M. Klaus Stelck	Mitglied	GV Klaus Stelck
<b>Sozialausschuss</b>	GV Antje Klein	stellv. Mitglied	b.M. Matthias Sieck
<b>Wirtschaftsausschuss</b>	GV Hildegard Buchenau	Mitglied	GV Klaus Stelck
	b.M. Klaus Stelck	Stellv. Mitglied	GV Dieter Schimmer
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	GV Hildegard Buchenau	Mitglied	GV Klaus Stelck
<b>Planungsausschuss</b>	b.M. Klaus Stelck	Stellv. Mitglied	GV Klaus Stelck

Geheime Wahl wird nicht beantragt. Gegen eine en-bloc-wahl erhebt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung wählt daraufhin einstimmig die vorgeschlagen Personen.

**TO-Punkt 7: Wahl eines stellv. Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Probstei  
Vorlage: SCHÖN/BV/621/2015**

Der Bürgervorsteher erläutert kurz die Vorlage. Geheime Wahl wird nicht beantragt.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Klaus Stelck zum stellvertretenden Mitglied für Herrn Moritz Keppel in den Amtsausschuss des Amtes Probstei.

Stimmberechtigte:	14		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Wahl einer Stellvertretung für die Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei  
Vorlage: SCHÖN/BV/622/2015**

Der Bürgervorsteher erläutert kurz die Vorlage. Geheime Wahl wird nicht beantragt.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Klaus Stelck zum stellvertretenden Mitglied in die Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei.

Stimmberechtigte:	14		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Aufhe-**

**ung des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich seiner 1., 2. (vereinfachten), 4.,5.,7.,9. und 11. Änderung für das Gebiet "westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweg"  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: SCHÖN/BV/619/2014**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatung im Planungsausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Abwägung der im Rahmen der Offenlegung der Planunterlagen vorgetragenen privaten und öffentlichen Anregungen den anliegenden Abwägungsvorschlägen entsprechend vor.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich der 1., 2. (vereinfachten), 4., 5., 7., 9. und 11. Änderung für das Gebiet „westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweg“ als Satzung. Die Satzung ist auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen. Bei der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmberechtigte:	14		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet "Fußgängerzone, östlich der Niederstraße, westlich des Großparkplatzes Albert-Koch-Straße und südwestlich der Ostseestraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: SCHÖN/BV/618/2014**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und fasst das Ergebnis der Vorberatungen im Planungsausschuss zusammen. Er betont, dass es hier um eine richtungsweisende Entscheidung gehe.

Herr Gemeindevertreter Ehlers erklärt, dass die CDU-Fraktion dem vorgelegten Beschlussvorschlag zustimmen werde. Anderenfalls sehe man die langjährigen Bemühungen zur Belegung der Fußgängerzone unter Beteiligung der Anlieger und Interessierten in Workshops gefährdet. Man sehe sich in der Pflicht. Als seinerzeit das PEZ auf den Weg gebracht wurde, habe man sich ausdrücklich dazu bekannt, die Fußgängerzone nicht zu vergessen.

Frau Gemeindevertreterin Klein kann diese Auffassung nur bestätigen. Als das PEZ beschlossen wurde, habe man gleichzeitig gesagt, dass der Gemeinde die Fußgängerzone sehr wichtig ist. Es gebe für Teile der Fußgängerzone einen rechtskräftigen B Plan aus dem Jahr 1985, der ausdrücklich die Erdgeschossnutzung nur für gewerbliche Zwecke vorsieht.

Daher sei es planerisch konsequent, für die übrige Fußgängerzone genau diese Nutzung festzuschreiben, zumal sie seit dreißig Jahren real und tatsächlich existiert und auch nie in Frage gestellt worden ist. Dadurch manifestiere man das, was seit 30 Jahren besteht. Man sollte sich daher nicht an einzelnen privaten Interessen, die sicherlich verständlich und nachvollziehbar sind, orientieren, sondern am Interesse der Allgemeinheit, denn sollte man jetzt eine Wohnnutzung zulassen, wäre das auf Dauer gesehen das Ende der Fußgängerzone. Die SPD-Fraktion werde daher dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Herr Gemeindevertreter Meckel erklärt, dass die EIS-Fraktion hier anderer Meinung sei. Die EIS halte den Aufstellungsbeschluss, ausgelöst durch einen Antrag auf Umnutzung gewerblicher Räume in Wohnungen in einem Erdgeschoss der Fußgängerzone, für contra-produktiv im Hinblick auf das Thema „Belebung der Fußgängerzone“ und geradezu leerstandsfördernd. Man habe bereits seinerzeit, als es darum ging, das Ansiedelungsmarketing auf den Weg zu bringen, einen anderen Weg vorgeschlagen, und zwar, ein gezieltes Ansiedelungsmarketing durchzuführen unter Beteiligung von Fachleuten beispielsweise der WAK und der IHK. Der Weg der CIMA sei gescheitert und es bestehe die Gefahr der steigenden Leerstände. Die EIS sehe den Rahmen für eine Belebung deutlich größer als nur durch Ansiedlung durch Gewerbe. Die EIS kann sich hier durchaus auch eine Belebung durch mehr Wohnquartiere vorstellen, die dann wieder Einzelhandel und Gastronomie nach sich ziehen. Insofern sollte man hier eine Umnutzung zulassen und einfach auch mal die Marktkräfte wirken lassen.

Herr Gemeindevertreter Ehlers zitiert eine Äußerung des Gewerbevereinsvorsitzenden Knut Lindau vom 11.09.2013, mit der sich dieser sehr positiv über die Aktivitäten der Gemeinde Schönberg zur Belebung der Fußgängerzone geäußert habe. Das zeige doch, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Eine Abkehr von gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss gefährde diesen Weg.

Herr Gemeindevertreter Bastian kann dies nur bestätigen. Er habe viele Gespräche mit Gewerbebetreibenden geführt. Mehrheitlich sei die Initiative der Gemeinde als gute Lösung gesehen worden, nämlich die Belebung der Fußgängerzone und das Herrichten für Veranstaltungen. Jetzt eine Wohnnutzung zu zulassen, sei seiner Auffassung nach ein völlig falsches Signal, denn man müsse bei allem Verständnis für Einzelinteressen das Allgemeinwohl sehen, zumal offensichtlich doch schon positive Signale in diese Richtung erkennbar sind.

Frau Klein sieht dies ebenso. Die Fußgängerzone sei das Herzstück der Gemeinde, ein Kulturzentrum mit Veranstaltungen und Märkten. Hier sei der Treffpunkt, zum Maibaumfest beispielsweise kommen viele hundert Leute. Das dürfe man nicht aufgeben, indem man Privatwohnungen zulasse. Die Fußgängerzone bekomme dann einen ganz anderen Charakter.

Frau Gemeindevertreterin Thomsen bekräftigt dies. Die Fußgängerzone müsse eine Einheit sein, es könne nicht sein, dass auf der einen Seite ein B-Plan besteht und auf der anderen nicht.

Frau Gemeindevertreterin Rabe-Schollmeyer verweist ergänzend darauf, dass eine Wohnnutzung im Erdgeschossbereich auch weitere Probleme nach sich ziehen könne, wie im Grunde von Frau Klein auch schon dargestellt, denn bei Veranstaltungen stünden die kulturellen Einrichtungen direkt vor den Fenstern der Bewohner.

Herr Gemeindevertreter Meckel möchte noch einmal betonen, dass die EIS-Fraktion auf keinen Fall gegen die Investitionen und die Initiativen zur Belebung der Fußgängerzone sei. Sie sehe auch die Entwicklung der Fußgängerzone zu einem Kulturzentrum als positiv an, gleichwohl möchte die EIS den Rahmen für eine Belebung größer spannen. Die EIS-Fraktion spreche sich daher dafür aus, den Aufstellungsbeschluss nicht zu fassen, und damit ein unter Umständen negatives Signal zu vermeiden. Man schlage stattdessen vor, die Umnutzung

von Erdgeschossbereichen zuzulassen, die Belebung durch die geplanten optischen und infrastrukturellen Maßnahmen und durch die positiven Veranstaltungsbemühungen fortzuführen und die Marktkräfte an der Belebung durch Gewerbe wirken zu lassen. Bei positivem Verlauf und einer eventuellen Neubesinnung der Gemeinde zur aktiven Akquisition von Gewerbe durch Wirtschaftsförderung könne auch Wohnraum wieder in gewerblichen Raum umgenutzt werden.

Die Gemeindevertretung fasst im Anschluss daran folgenden

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet „Fußgängerzone, östlich der Niederstraße, westlich des Großparkplatzes Albert-Koch-Straße und südwestlich der Ostseestraße“ (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigte:	14		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen**

Bekanntgaben und Anfragen liegen nicht vor.

Der Bürgervorsteher schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:35 Uhr.

		Gesehen:	Gesehen:
Wolfgang Mainz - Bürgervorsteher -	Angela Grulich - Protokollführerin -	Dirk Osbahr Bürgermeister	Sönke Körber Amtsdirektor